

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/009/2022/1

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 24.03.2022 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	07.04.2022	Beschluss

Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt das Live-Streaming der Kreistagssitzungen ab dem 01.01.2022 bis zum Ablauf des Jahres 2023.
2. Die Live-Streams werden – nach erfolgreicher Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens – von einem externen Dienstleister produziert.
3. Die Live-Streams werden von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) sowie den Sozialen Medien des Kreises verbreitet und nach Sitzungsende auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) archiviert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, stetig statistische Daten hinsichtlich des „Kreistags-TV“ zu erheben und auszuwerten, sodass Aufwand beziehungsweise Kosten und Nutzen fortwährend verglichen beziehungsweise analysiert werden können. Die gesammelten Daten sind aufzubereiten, um im Kreistag Mitte 2023 eine Entscheidung über die Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings ab dem Jahr 2024 herbeizuführen.

Fachbereich: Büro des Landrates
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico

Datum: 24.03.2022
Az.: 01-2

Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“

Beratungsergebnis aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.03.2022:

Aus den Beratungen der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.03.2022 resultieren vorstehende Änderungen der Beschlussziffern 1 und 4 und somit die Notwendigkeit dieser Ergänzungsvorlage für die Sitzung des Kreistages am 07.04.2022.

Demnach soll das Streaming von Sitzungen des Kreistages zunächst bis Ende des Jahres 2023 fortgeführt werden und anschließend erneut über die Weiterführung beraten werden.

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, dass die Verwaltung die rechtlichen, finanziellen und auch räumlichen Aspekte einer Übertragung von Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse prüft.

Landrat Hendele kündigte bezüglich des Prüfergebnisses eine Informationsvorlage für die Interfraktionelle Runde an. Die entsprechenden Beratungen erfolgten in der Sitzung der Interfraktionellen Runde am 27.05.2021, in welcher sich die Mitglieder grundsätzlich darauf verständigten, sogenannte Pilotsitzungen durchzuführen.

Anschließend erfolgte – nach Vorberatung in der Sitzung des Kreisausschusses vom 14.06.2021 – ein entsprechender Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung vom 28.06.2021.

Im Kern wurde beschlossen, dass die Kreisausschusssitzung am 20.09.2021 – ausschließlich an die Mitglieder des Kreistages¹ – und die Kreistagssitzungen am 07.10.2021 und 13.12.2021 – an die Öffentlichkeit – per Live-Streaming übertragen werden, wobei die Live-Streams grundsätzlich von einem externen Dienstleister produziert und von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) verbreitet werden sollten. Überdies sollten die Streams der Kreistagssitzungen vom 07.10.2021 und 13.12.2021 archiviert werden und auf der Internetseite des Kreises Mettmann abrufbar sein.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, die nach den durchgeführten Pilotsitzungen vorliegenden Erfahrungen und Ergebnisse aufzubereiten und anschließend mit dem Kreistag eine Entscheidung über die Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings herbeizuführen.

¹ Die nicht öffentliche Übertragung der Kreisausschusssitzung vom 20.09.2021 diene der Offenlegung von (technischen) Fehlern sowie der Konkretisierung des gewünschten Leistungsspektrums bei der Übertragung von Kreistagssitzungen. Exemplarisch sei hier die Kameraführung, die Einblendung von Namen und Fraktions-/Gruppenzugehörigkeit und die konkrete Aufbereitung der zu archivierenden Aufzeichnung zu nennen. Überdies betreut das Kreistagsbüro fortlaufend die technische Umsetzung durch den externen Dienstleister, um Optimierungspotenziale aufzuzeigen bzw. Optimierungsbedarfe umzusetzen.

Konkretisiert wurde die weitere Vorgehensweise in der Sitzung der Interfraktionellen Runde vom 18.11.2021. Demnach sollten die vorliegenden Erfahrungen und Ergebnisse aufbereitet und der Interfraktionellen Runde im 1. Quartal 2022 präsentiert werden, um in diesem Rahmen bereits über die grundsätzliche Fortführung eines Live-Streamings und die sich daran anschließende Vergabe beraten zu können. Da bis zur Sitzung des Kreistages im 1. Quartal 2022 das entsprechende Vergabeverfahren für eine dauerhafte Dienstleistung mit einem externen Dienstleister verständlicherweise noch nicht abgeschlossen sein kann, sollte im Rahmen der Interfraktionellen Runde im 1. Quartal 2022 auch entschieden werden, ob die Kreistagssitzung am 07.04.2022 auf Basis eines Direktauftrages von dem bisherigen Dienstleister gestreamt werden soll.

Vorgenannte grundsätzliche Beratung und (positive) Entscheidung hinsichtlich des Live-Streamings der Kreistagssitzung am 07.04.2022 erfolgte in der Interfraktionellen Runde vom 03.02.2022.

Nunmehr ist dem Kreisausschuss bzw. Kreistag im 1. Quartal 2022 eine Entscheidungsvorlage über die mögliche Fortsetzung eines Live-Streamings vorzulegen.

Sachverhaltsdarstellung:

Durch das Live-Streaming von Sitzungen des Kreistages sollte der Versuch unternommen werden, durch ein digitales Angebot die Beratungen des Kreistages für mehr Menschen transparenter und zugänglicher zu machen. Ob sich ein adäquater Nutzen ergab, hängt von der tatsächlichen Resonanz bzw. den gemachten Erfahrungen ab in Form von messbaren Größen ab (Anzahl der Aufrufe pro Sitzung, Verweildauer pro Sitzung etc.).

Ob das Ziel des Live-Streamings erreicht werden konnte und ob der dazu notwendige Aufwand gerechtfertigt war, soll mit Blick auf die nachfolgenden Ergebnisse beurteilt werden.

Statistische Daten:

Der Streaming-Link wurde auf der Internetseite des Kreises Mettmann unter der am 01.10.2021 neu eingerichteten Rubrik „Kreistags-TV“ sowie über die sozialen Medienkanäle des Kreises Mettmann veröffentlicht. Die archivierten Sitzungen waren am Folgetag der jeweiligen Sitzung über die Internetseite des Kreises Mettmann abrufbar (vgl. <https://www.kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Politik/Kreistag/Kreistags-TV/>).

Nach vollumfänglicher Auswertung des Streamings der Kreistagssitzungen vom 07.10.2021 und 13.12.2021 ergeben sich u.a. folgende Daten:

	Sitzung vom 07.10.2021	Sitzung vom 13.12.2021
Gesamtaufrufe	4321	758
Gleichzeitige Zuschauerinnen und Zuschauer	350	466
Durchschnittliche Verweildauer (in min.)	14	19

Die erzielte durchschnittliche Verweildauer ist – laut Angabe des externen Dienstleisters – ein hoher Wert; Referenzwerte anderer Kommunen liegen im Bereich 5 bis 10 Minuten.

Darüberhinausgehend differenziert sich die Zahl der Gesamtaufrufe in Bezug auf die Verweildauer wie folgt:

	Sitzung vom 07.10.2021²	Sitzung vom 13.12.2021
Zuschauerzahl > 25 sec	n/a	758
Zuschauerzahl > 30 sec	n/a	625
Zuschauerzahl > 5 min	n/a	159
Zuschauerzahl > 15 min	n/a	59
Zuschauerzahl > 30 min	n/a	26
Zuschauerzahl > 1 h	n/a	20

Zudem ergeben sich folgende Daten bezogen auf die Postings auf der Facebook-Präsenz des Kreises Mettmann:

	Posting 06.10.2021	Posting 08.12.2021	Posting 13.12.2021
Erreichte Face-book-Mitglieder	10.052	8984	9076
Klickzahlen des Streaming-Links	127	98	238

Ferner haben im Zeitraum 01.10.2021 bis 27.01.2022 503 Personen die Rubrik „Kreistags-TV“ auf der Internetseite des Kreises Mettmann besucht, um sich über das „Kreistags-TV“ zu informieren bzw. den dort hinterlegten Streaming-Link bzw. die dort hinterlegten Links der archivierten Sitzungen anzuklicken. Die Absprungrate der Besucherinnen und Besucher lag bei 64%, was bedeutet, dass 64% der 503 Besucherinnen und Besucher, also 322 Personen, die Internetpräsenz des Kreises ausschließlich besucht haben, um auf die Rubrik „Kreistags-TV“ zu gelangen. Überdies lag die durchschnittliche Verweildauer der Besucherinnen und Besucher in dieser Rubrik bei 1 Minute und 34 Sekunden (vergleichsweise hoher Wert).

Bezüglich der konkreten Klickzahlen der archivierten Aufzeichnungslinks auf der Internetseite des Kreises Mettmann kann – in Bezug auf den Zeitraum 08.10.2021 bis 27.01.2022 – ausgeführt werden, dass die Aufzeichnung der Kreistagssitzung vom 7.10.2021 50 x angeklickt worden ist bzw. die Kreistagssitzung vom 13.12.2021 37 x angeklickt worden ist.

Allgemeines:

Grundsätzlich war auch eine (positive) Resonanz anderer nordrhein-westfälischer Kreise auf das „Kreistags-TV“ des Kreises Mettmann vorhanden. Da bislang noch kein NRW-Kreis ein Live-Streaming seiner Kreistagssitzungen durchgeführt hat, gilt der Kreis Mettmann hier als ein Art Vorreiter in Nordrhein-Westfalen.

Des Weiteren zeigte sich trotz des Live-Streamings kein geändertes Redeverhalten der Kreistagsmitglieder.

Ferner scheint das Interesse von Medienvertreterinnen und Medienvertretern an Kreisthemen – trotz Live-Streaming – prinzipiell gleichgeblieben zu sein. Eine besondere Berichterstattung, welche auf die gestreamten Inhalte von Kreistagssitzungen zurückzuführen ist, ist nicht ersichtlich. Vielmehr wurde weiterhin primär auf die umfangreichen Pressemitteilungen der Pressestelle des Kreises Mettmann zurückgegriffen. Positiv zu erwähnen ist, dass die Pressestelle des Kreises Mettmann bei Anfragen/Anliegen der Medienvertreterinnen und Medienvertreter auf die archivierten Aufzeichnungen der Kreistagssitzungen verweisen konnte, sodass sich die Reporterin bzw. der Reporter ein eigenes Bild der Beratungen machen konnte.

Mithin haben sich die Niederschriften der Kreistagssitzungen inhaltlich bzw. vom Umfang her nicht geändert. Hier gilt der Grundsatz, dass das Live-Streaming keine Protokollierung ersetzt.

² Zu diesem Zeitpunkt wurde seitens des externen Dienstleisters noch keine dezidierte Statistiksoftware genutzt. Aufgrund der Bitte der Kreisverwaltung Mettmann wurde eine solche ab dem 13.12.2021 eingesetzt.

Indes wurde die Protokollerstellung des öffentlichen Teils – durch die Möglichkeit einer nachträglichen Ansicht der Aufzeichnung des öffentlichen Teils einer Kreistagssitzung – teils vereinfacht.

An dieser Stelle ist ebenfalls zu erwähnen, dass der Erfolg dieser Pilotsitzungen von der Bereitschaft beziehungsweise dem Einverständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig war. Der Landrat, die gesamte Verwaltungsführung, die anwesenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter sowie 84 der 86 Kreistagsmitglieder stimmten einer Übertragung ihrer Person zu. Eine Begründung dieses hohen bzw. beachtlichen Wertes liegt sicherlich auch in der Möglichkeit des „ad-hoc-Widerrufs“, welcher jederzeit eine Unterbrechung des Streamings bei einem eigenen Wortbeitrag ermöglichte. Von der Möglichkeit des „ad-hoc-Widerrufs“ wurde in der Testphase allerdings nicht ein einziges Mal Gebrauch gemacht.

Rechtlicher Hinweis:

Der gegenwärtig im Landtag Nordrhein-Westfalen beratene Gesetzentwurf zur Änderung der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung (vgl. LT-Drucksache 17/16295) sieht eine Klarstellung zum Streaming von kommunalen Gremiensitzungen (Film- und Tonaufnahmen) vor, welches nach Maßgabe einer in der Hauptsatzung zu treffenden Regelung ermöglicht werden soll. Nach der Gesetzesbegründung soll die Hauptsatzung die Zulässigkeit dem Grunde nach sowie die Nutzungsbedingungen regeln.

Nach hiesiger Einschätzung ist es empfehlenswert dafür Sorge zu tragen, dass für Film- und Tonaufnahmen jede Bearbeitung, Umgestaltung oder Manipulation der Bilder und/oder Töne, die über Farbkorrekturen, Ausschnitte und Verkleinerungen hinausgehen, unzulässig und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung erlaubt ist. Bild und/oder Ton dürfen nicht in einem sinnentstellten Zusammenhang wiedergegeben werden. Eine Entstellung der Aufzeichnungen in Bild, Wort bzw. jeglicher anderen Form durch konventionelle oder elektronische Hilfsmittel ist nicht zulässig. Derartig weitreichende Regelungserfordernisse sind dem Wortlaut des Gesetzentwurfes zum einen nicht zu entnehmen, zum anderen würden derartig detaillierte Einverständniserklärungen/Nutzungsbestimmungen, die üblicherweise in mehrseitigen und rechtlich komplizierten Lizenz- oder Nutzungsvereinbarungen niedergelegt sind, eine Hauptsatzung überfrachten.

Daher wird bei einer Fortführung des „Kreistags-TV“ empfohlen, auch weiterhin schriftliche Einverständniserklärungen der Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer einzuholen.

Fazit:

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Live-Streaming von Sitzungen des Kreistages sowohl seitens der Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, als auch seitens der Öffentlichkeit prinzipiell gut angenommen worden ist und von einem adäquaten Nutzen gesprochen werden kann. Gerade die hohe Teilnahmebereitschaft seitens der Kreistagsmitglieder und der Verwaltung sowie die Gesamtzugriffszahl und durchschnittliche Verweildauer der Zuschauerinnen und Zuschauer sind hierfür gute Indikatoren. Das Ziel, die Beratungen des Kreistages für mehr Menschen transparenter und zugänglicher zu machen, scheint erreicht worden zu sein.

Mithin bietet das Live-Streaming von Kreistagssitzungen generell – unabhängig jedweder statistischen Daten – die Möglichkeit eine echte, uneingeschränkte Öffentlichkeit zu schaffen und leistet eine komfortable, zeitgemäße Bürgerfreundlichkeit (ohne Reiseaufwand und ohne Infektionsrisiko). Zuschauerinnen und Zuschauer können in Eigenregie nach Bedarf ein- und aussteigen, die Rednerinnen und Redner hören und zugleich in Großaufnahme sehen, wodurch Personen, Emotionen und Stimmungen besser wahrgenommen werden können. Überdies können sich die Zuschauerinnen und Zuschauer im digitalen Live-Erlebnis „mitten dabei“ statt vor Ort nur als „Randfigur“ bzw. „Hinterbänkler“ fühlen. Überdies gilt der Kreis Mettmann auf Ebene der Kreise als eine Art „Vorreiter“ in Nordrhein-Westfalen.

Der diesem Nutzen gegenüberstehende notwendige (Mehr-)Aufwand erscheint mit Blick auf die positive Resonanz zum „Kreistags-TV“ als gerechtfertigt. Auch der finanzielle Aufwand (s.u.) erscheint tragbar; so fallen pro Kreistagssitzungssitzung Kosten von rund 1.800,00 € an bzw. pro Jahr von rund 7.200,00 €

Schließlich wird verwaltungsseitig befürwortet, das Streaming von Sitzungen des Kreistages – mittels eines externen Dienstleisters – weiter fortzuführen.

Ausblick:

Aufbauend auf den (positiven) Beratungen und der (positiven) Beschlussfassung des Kreisausschusses und Kreistages im 1. Quartal 2022, wird sich ein Verhandlungsvergabeverfahren (Angebote von drei Unternehmen (14-tägige Angebotsfrist), anschließende Auswertung und Auftragserteilung anschließen, sodass davon auszugehen ist, dass das Live-Streaming ab Kreistag 20.06.2022 beginnen kann. Die Vergabe soll an die Dauer der Wahlperiode geknüpft werden. Bei dauerhafter Etablierung eines „Kreistags-TV“ werden weiterhin statistische Daten erhoben und ausgewertet, sodass Aufwand bzw. Kosten und Nutzen fortwährend verglichen bzw. analysiert werden können, um darauf aufbauend Handlungsempfehlungen aussprechen zu können.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €):

Produkt	010101	Kreistag und sonst. politische Gremien
---------	--------	--

Ergebnisplan	Erträge	2022	2023	2024	2025
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	7.200	7.200	7.200	7.200
	Differenz	7.200	7.200	7.200	7.200

Finanzplan	Einzahlungen	2022	2023	2024	2025
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	7.200	7.200	7.200	7.200
	Differenz	7.200	7.200	7.200	7.200

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☒ ja bei den Produkten 010101 bis 010301 ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz- plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☒ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☒ ja bei den Produkten 010101 bis 010301 ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Der Dienstleister erbrachte bei den Pilotsitzungen folgenden (erforderlichen) Leistungsumfang:

- Streamingsystem
- Tonanschluss
- 3 HD-Kameras
- Sendesystem
- LTE-Videobonding
- Replay
- Aufbereitung der Aufzeichnung nebst Sprungmarken bis zum Folgetag 14:00 Uhr
- Fachpersonal

Die Durchführung des Live-Streamings von Kreistagssitzungen verursachte pro Sitzung Kosten in Höhe von rund 1.800,00 €.

Bei vier Kreistagssitzungen im Jahr würden sich Kosten in Höhe von rund 7.200,00 € ergeben. Für eine gesamte Wahlperiode würden Kosten von rund 36.000,00 € anfallen.

Hinzugerechnet werden müssen in allen Fällen noch verwaltungsseitige Personalkosten, die aufgrund der gemeinsamen Projektbetreuung mit dem externen Dienstleister anfallen.

Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 nicht berücksichtigt und sind nunmehr aus dem amtsinternen Budget vorzusehen.

Personelle Auswirkung:

Die Betreuung der Pilotphase des „Kreistags-TV“ wurde vollumfänglich durch das Kreistagsbüro abgewickelt; der personelle (begleitende) Aufwand eines Live-Streamings war hoch. Daher ist bei einer dauerhaften Etablierung eines solchen Live-Streamings zu beachten, dass

das Kreistagsbüro mit einem dauerhaften signifikanten Mehraufwand bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreistages konfrontiert ist.

Klimarelevanz

Durch das Live-Streaming von Kreistagssitzungen erübrigt sich in einigen Fällen die Anfahrt von Zuschauerinnen und Zuschauern zum Sitzungsort.